

Erdöllager – Antrag auf Ermächtigung infolge Änderung des Lagerbestandes

Im Sinne des Gesetzes vom 23. August 2004, Nr. 239 und des DPR vom 18. April 1994, Nr. 420

Nummer der
 Stempelmarke
 16,00 Euro

und Datum

Die Stempelmarke kann im virtuellen Wege oder mittels Bezahlung durch F23 entrichtet werden.

An

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
 35. Abteilung Wirtschaft
 35.3. Amt für Handel und Dienstleistungen
 Raiffeisenstraße 5
 39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 37 45 – 48

PEC: wirtschaft.economia@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Staatsbürgerschaft

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

Steuer-Nr.

In ihrer/seiner Eigenschaft als:

Inhaber/in des Einzelunternehmens: gesetzl. Vertreter/in der Gesellschaft:

Firmenbezeichnung

Rechtssitz: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon Fax

E-mail

MwSt.Nr Steuer. Nr

Eingetragen in der Handelskammer von

Übermittelt den Antrag auf Ermächtigung zur:

- Veränderung des Fassungsvermögens des bestehenden Erdöllagers im Ausmaß von mehr als 30 Prozent des bereits ermächtigten Lagerbestandes

Standort der Anlage für die Verarbeitung von Erdölen bzw. des Erdöllagers

PLZ Gemeinde

Straße / Platz Nummer

Lager für: Handelszwecke Industriezwecke Heizungszwecke

Bestand des Erdöllagers und Änderungen

Fortl. Nr.	Art Tank / Lager	Merkmale des Tanks (1)	Maßeinheit (m³/kg)	Menge		Änderung %	Inhalt	
				derzeitige	nach Änderung		aktueller	künftiger
1						%		
2						%		
3						%		
4						%		
5						%		
6						%		
7						%		
8						%		
9						%		

(1) PU = einwandige eingegrabener Tank, DP = doppelwandiger Tank, DPC = doppelwandiger Tank mit Unterteilung, VC = Tank in Schutzbauwerk.

Die/Der Unterfertigte erklärt:

- dass die betroffene Anlage laut Staats- und Landesbestimmungen keiner Überprüfung bzw. Umweltschutzbewertung unterworfen ist.
- die für den zutreffenden Bereich geltenden Bestimmungen auf Staats- und Landesebene zu kennen.
- dass alle in diesem Ansuchen abgegebenen Erklärungen, einschließlich jener in den Anlagen, der Wahrheit entsprechen und nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle falsche Aussagen der Gerichtsbehörde angezeigt werden.

Unbeschadet bleiben die Bestimmungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheitswesen, Steuer, Sicherheit, Brandschutz.

Anmerkungen:

.....
.....
.....

Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigelegt:

1. Technischer Bericht mit folgendem Inhalt:

- Projektentwurf des Vorhabens mit allgemeinem Lageplan der Anlage, Schema in Blöcken des Verarbeitungsablaufes und/oder graphische Darstellung des vorgesehenen Abwicklungszyklus;
- Lagerkapazität (Kubikmeter) mit Angabe des Fassungsvermögens der einzelnen Tanks und deren Zweckbestimmung;
- Art und Weise des Empfangs der Rohstoffe oder der Produkte und Verteilung der gewonnenen Erdölprodukte;
- Angabe des Besitzers des Grundes, auf dem das Lager errichtet werden soll: Eckdaten der Dokumente, die Auskunft darüber geben, dass der Grund der Antrag stellenden Person unmittelbar oder gegebenenfalls zur Verfügung steht.

Der Antrag auf Erteilung der Ermächtigung, die dazugehörigen Unterlagen, der technische Bericht und die Lagepläne müssen **in vierfacher Anfertigung** vorgelegt werden. Eine Kopie des Lageplanes muss mit einer Stempelmarke zu 0,52 Euro, auf jede vierte bedruckte Seite in DIN A4 Format, versehen sein.

Die technischen Unterlagen müssen von einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Ingenieur oder einem anderen für den vorgelegten Plan zeichnungsbefugten Fachtechniker bzw. von einem laut den Bestimmungen des zutreffenden Staates der Europäischen Union befähigten Techniker unterzeichnet werden.

- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird. (Im Gesuch muss die Nummer der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein).

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesv.D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Wirtschaft.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können.

Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 der Gesetzesv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihreren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....
(mit digitaler Unterschrift versehen)